

Ermächtigung zum Einzug einer SEPA-Lastschrift

Stadtverwaltung Eberswalde
Kämmerei
Stadtkasse
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Gläubiger- Identifikationsnummer (CI/Creditor Identfier)

DE15ZZZ00000542996

Name, Vorname / Firma usw.

Anschrift: (Straße, PLZ, Ort)

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen (freiwillige Angabe)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen die o.g. Kasse Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser kontoführendes Kreditinstitut an, die von der o.g. Kasse gezogenen Lastschriften einzulösen und mein/unser Konto entsprechend den vereinbarten Bedingungen zu belasten.

Hinweis: Ich/Wir haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an welchem das Konto mit der Lastschrift belastet wurde, die Rückerstattung des eingezogenen Betrages zu verlangen. Dabei gelten die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Das SEPA –Lastschriftmandat ist gültig ab: _____ und gilt für alle wiederkehrenden Zahlungen oder

nachstehende Zahlungsverpflichtungen

einschließlich Rückstände

einmalig wiederkehrend

Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer – Vorauszahlungen Gewerbesteuer – Abrechnungen

Hundesteuer Umlage Wasser- und Bodenverband Niederschlagswassergebühren Straßenreinigungsgebühren

Miete / Pacht KiTa- Gebühr Hortgebühr Zweitwohnungssteuer _____

Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN

BIC

Kassenzeichen

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtkasse Eberswalde

- Die Teilnahme am SEPA –Lastschriftverfahren ist freiwillig.
- Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet: Stadtverwaltung Eberswalde – Stadtkasse
Breite Straße 42 16225 Eberswalde
Telefon: 03334 / 64-203, E-Mail: stadtkasse@eberswalde.de
- Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet: Lastschrifteinzug, Auszahlungen, Mahnung, Vollstreckung, allgemeiner Schriftverkehr, Statistik
- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.
- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 3) gelöscht.

Ausführliche Informationen gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können in der Stadtkasse eingesehen werden oder sind auf der Homepage unter www.eberswalde.de unter der Rubrik Verwaltung online>>Datenschutz ersichtlich.

Datum und Unterschrift: